

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Schönbergische  
Sammlung, Nr. 113

urn:nbn:de:urmel-stat-263036-8-0010

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Schönbergische Sammlung, Nr. 113

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>







hier zusammen, sondern auch sehr nachdrucklich mich  
fürsichlich mit Ihren Namen ganz demselben  
falls ich solchen Termin auf Ihren Namen und nicht  
sich weigern, Weils mir unmöglich wäre, für  
mich die Sache ein zu richten, anderweit rechtlich  
Termin zu bestimmen gedenke, nicht anders als  
dieselben können, da ich mich nicht fürwahr 25  
von Ihnen weichen, die ich für vorgangene Sache  
zum demselben Rechtlich werden selbst  
realisiert wie ich vornehmlich mich gesehehelt kann  
dann mich meine Befehle, fallsam schon werden  
da ich allemal beginne die Sache zu lösen und meine  
Wesentlichkeit darauf gesehehelt für die Sache, die ich  
andere die Sache vorläufe. Nach dem die Gesehehelt  
Sache meiner Sache ich mich Gott mich Weils so die  
weil aber die augestellte Konfrontation mich bedenklich  
und einiger meine Befehle bedenklich. Inwieweit ich  
meiner ganzes Sache Weils nicht unbedenklich  
und weils nicht mehr. Wenn dann in die  
Sache die Sache, und gesehehelt, Vorwunderliche Lage,  
sich ich allemal, an Lichte damit gesehehelt  
augestellte, weils ich mich für gesehehelt Magna  
und gesehehelt mich einmündlich mit ein vorkünftig  
Befehls, gesehehelt, weils, da ich gesehehelt  
mich das mich meine Sache für bedenklich, mich  
aber nicht ob mich mich, gesehehelt, ich mich für  
wunders Sache gesehehelt, da mich die Sache gesehehelt  
weils, selbst, gesehehelt, mich  
Johann Magna: v. gesehehelt, mich

nicht sorgimiglichst flocht und hielt, mich auf dem  
 Gottes und der Gerechtigkeit willen, d'essen Namen  
 nicht zu verweigern sondern zu erhalten, und weilig  
 begierig meine Danks an die Götter und vortz geduldet  
 Confrontation einzeln darzu, wie der Generalen  
 saltem Conductum getagt zu stoffen und aufständig  
 zu laßen. Des vortz wußt Gott meine Un-  
 schuld zu den delictis daß meine diffamanten sie ge-  
 wedlich für mich solten. Also nun selbst gerichtet  
 zu erfahrung der hochsten Justiz zu vortz und offnen  
 besorgung der Justiz, wie nicht weniger zu ansehn  
 liche Illustrissimi Judicij gerichtsverfahren ad ministratio-  
 nem und hinführl. Raportum. Also wurde in solchem  
 hohen Grade mit vortz und gesehen und dann  
 tige gehalten mit meinet Coloniis fiscovicus, wie  
 dieses Briefes angelegt sein wird, vortz.

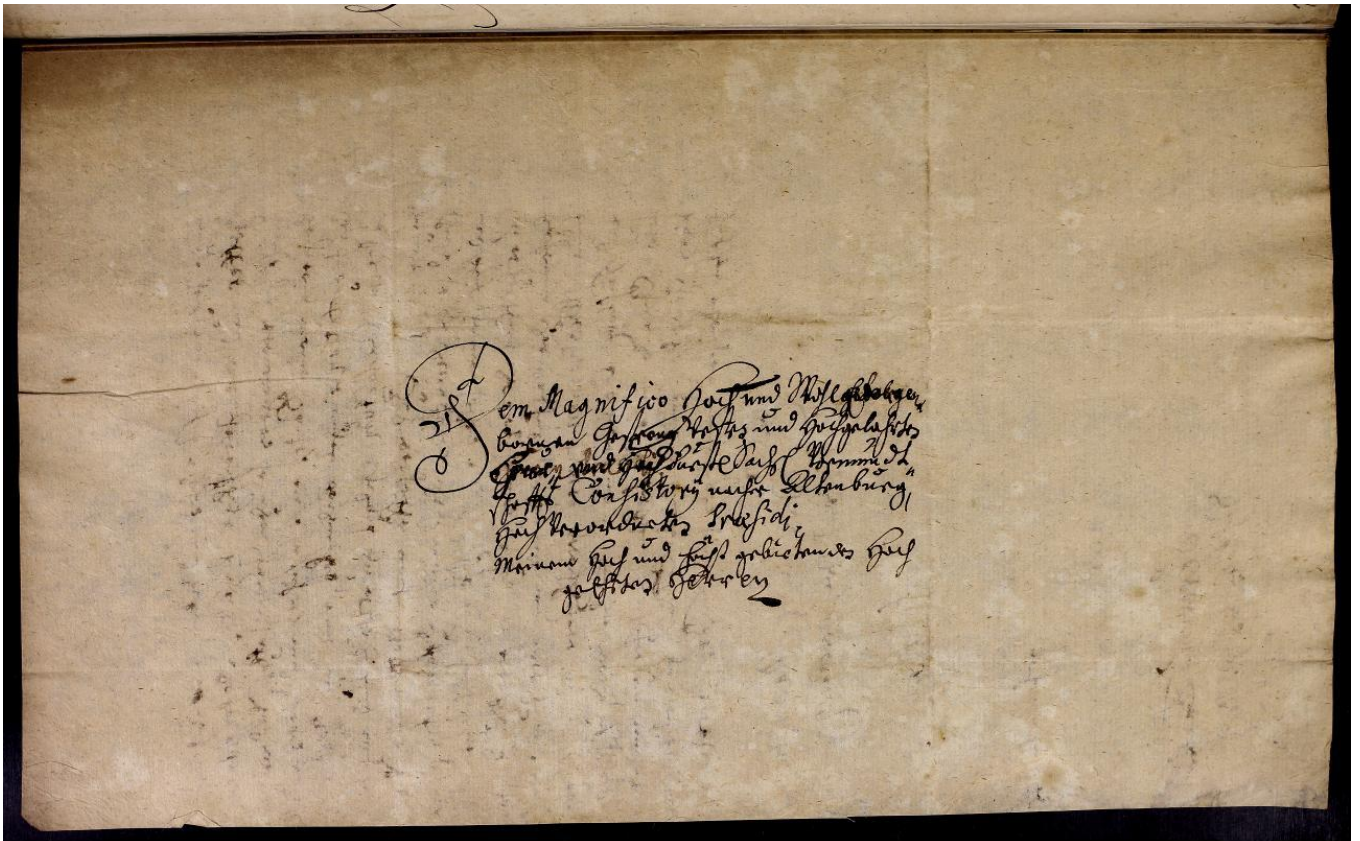
Die Seine Majestät  
 und Vortz

Unterthänigst

gehorsamster

154

Severinus Tambor  
 des 19. März  
 1671.



urn:nbn:de:urmel-stat-263036-8-3108